

expertentipp:



→ **Edda Schröder**

(Schroder Investment Management)

Effektiver Schutz vor Inflation

Im aktuellen Umfeld historisch niedriger Zinsen und einem nachhaltig anziehenden Wirtschaftswachstum, suchen Anleger Schutz vor einem inflationsbedingten Anstieg des Zinsniveaus – institutionelle und private Anleger gleichermaßen. Dies lässt inflationsgebundene Anleihen zu einer attraktiven Anlagekategorie werden, da deren Wertentwicklung bei steigenden Zinsen in der Regel über derjenigen herkömmlicher Staatsanleihen liegt, und sie außerdem weniger stark mit anderen Anlageklassen korrelieren.

Das Anlageuniversum des Schroder ISF Global Real Return Bond besteht aus inflationsgebundenen Anleihen, die in verschiedensten Währungen begeben sein können. Dabei sind alle Positionen gegen Euro abgesichert. Ziel des Fonds ist eine Realrendite zu erzielen, die 50 Basispunkte über dem Index liegt.

Noch sind inflationsgebundene Anleihen für den deutschen Markt eine Ausnahme, in anderen Ländern aber gehören sie bereits zu einer festen Größe unter den festverzinslichen Wertpapieren.

** (ISIN LU0180781048, Auflegung am 28.11.2003)*

BGH: Widerrufsrecht bei eBay-Auktionen

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat Verbrauchern bei Internet-Auktionen den Rücken gestärkt. Einem kürzlich verkündeten Urteil nach haben Kunden bei Versteigerungen des Internetauktionshauses eBay ein Widerrufsrecht und können ersteigerte Artikel binnen 14 Tagen ohne Begründung zurückgeben, wenn diese von einem gewerblichen Anbieter stammen. Geschäfte zwischen gelegentlichen eBay-Nutzern sind davon nicht betroffen. Ein Kauf bei einem Unternehmer über das Internet sei – wie bei einer telefonischen Bestellung – ein „Fernabsatzvertrag“, der innerhalb einer bestimmten Frist rückgängig gemacht werden könne. Der BGH stellte auch klar, dass eBay-Auktionen keine „echten Versteigerungen“ im juristischen Sinn

sind, bei der ein Widerruf auf Grund einer Ausnahmenvorschrift ausgeschlossen wäre. Denn bei eBay komme der Vertrag nicht durch den Zuschlag des Versteigerers zu Stande, sondern, wie beim ganz normalen Kauf, durch Angebot und Annahme. Folge des Urteils ist ein mindestens 14-tägiges Recht zum Widerruf, der auch bei einwandfreien Artikeln eingelegt werden kann. Die Frist verlängert sich auf einen Monat, wenn der Verkäufer seinen Kunden erst nach Abschluss des Vertrags über seine Rechte belehrt. Unterbleibt eine detaillierte schriftliche Belehrung über das Widerrufsrecht ganz, läuft die Frist für die Rückgabe sechs Monate. Weitere Informationen im Internet unter www.bundesgerichtshof.de

Alterseinkünftegesetz geschickt nutzen

Ab dem 1. Januar 2005 erhöht sich gemäß dem Alterseinkünftegesetz (AltEinkG) und unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen der Sonderausgabenabzug für Einzahlungen in das zahnärztliche Versorgungswerk. Wer beispielsweise im Jahr 2005 14.000,00 € ins Versorgungswerk gezahlt hat, kann diese Einzahlungen zu 60%, das heißt mit zusätzlich 8.400,00 € geltend machen.

Die Steuerreduzierung für das Jahr würde sich dann (maximal) auf 4.000,00 € belaufen. Dies bedeutet, dass sich die Nettobezüge eines Zahnarztes, solange er in das Versorgungswerk einzahlte, künftig erhöhen. Der Nachteil ist, dass sich seine Nettobezüge mit Bezug seiner Altersrente verringern, da Altersbezüge künftig deutlich höher versteuert werden. Die Veränderungen bringen steuerliche Vor- und Nachteile mit sich, auf die man vor dem Jahreswechsel reagieren sollte. Eine Möglichkeit, die Steuerentlastung ab 2005 trotzdem für das Alter zu nutzen, besteht darin, zum Beispiel eine private Rentenversicherung

auf das 60. Lebensjahr abzuschließen. Diese würde die Minderung der Nettobezüge durch die höhere Besteuerung durch das AltEinkG ausgleichen. Hier lassen sich nun alte und neue Steuerprivilegien geschickt miteinander kombinieren. Die ab 2005 steuerprivilegierten privaten Rentenversicherungen sind nicht vererbbar, unkündbar, unbeleihbar und unpfändbar. Sie sind also wesentlich unflexibler als die dieses Jahr noch steuerprivilegierte Kapitallebensversicherung. Besser beraten ist deshalb, wer seine private Rentenzusatzversorgung durch eine private Kapitallebensversicherung aufbaut. Der Vertrag sollte aber noch in diesem Jahr abgeschlossen und die erste Prämie bis 01.12.04 eingezahlt werden. So sichert man sich die Steuerprivilegien der Kapitallebensversicherung, die ab 2005 zum großen Teil entfallen. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Prof. Dr. Bischoff & Partner, Steuerberatungsgesellschaft mbH, Tel.: 02 21/9 41 50 42 oder E-Mail: info@bischoffundpartner.de

Promotionskosten als Werbungskosten abziehbar

Nach dem Bundesfinanzhof (BFH) können Kosten für den Erwerb eines Dokortitels, sofern sie beruflich veranlasst sind, Werbungskosten sein. Bisher konnten Promotionskosten nur als Ausbildungskosten bis zu einem Höchstbetrag von 920 Euro (bzw. 1.227 Euro bei auswärtiger Unterbringung) berücksichtigt werden. Aufwendungen für den Erwerb eines Dokortitels sind regelmäßig nicht als Kosten der privaten Lebensführung zu beurteilen, entscheidend ist vielmehr, ob ein berufsbezogener Veranlas-

sungszusammenhang bejaht werden kann. Voraussetzung dafür ist, dass das Promotionsvorhaben auf das Erzielen steuerpflichtiger Einnahmen gerichtet ist. Damit hat der BFH eine Kehrtwende zur bisherigen Rechtsprechung vollzogen und den Fall einer berufsbegleitenden Promotion zu Gunsten des Steuerpflichtigen entschieden. Eine Entscheidung hinsichtlich des Falls einer Promotion, die sich an ein Studium direkt nach dem Abitur anschließt, steht noch aus.